

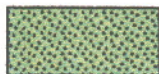
**18. ÄNDERUNG DES  
FLÄCHENNUTZUNGSPLANES  
DER GEMEINDE TRITTAU**

# ZEICHENERKLÄRUNG

**Art der baulichen Nutzung § 5 (2) 1 BauGB**



**Wohnbauflächen § 1 (1) 1 BauNVO**



**Grünflächen § 5 (2) 5 BauGB**



**Spielplatz**



**Parkanlage**



**Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 18. Änderung**

# VERFAHRENSVERMERKE

1. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 12.06.2001 durchgeführt worden.
2. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 17.08.2001 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
3. Die Gemeindevertretung hat am 13.02.2003 den Entwurf der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.
4. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 04.08.2003 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
5. Der Entwurf der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 28.07.2003 bis zum 03.09.2003 jeweils montags, dienstags, donnerstags und freitags in der Zeit von 8.30 bis 12.30 Uhr sowie dienstags in der Zeit von 14.30 bis 18.30 Uhr und donnerstags in der Zeit von 14.30 bis 16.00 Uhr nach § 3 Abs.2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 15.07.2003 im Stormarner Tageblatt ortsüblich bekannt gemacht worden.
6. Die Gemeindevertretung hat am 26.01.2006 erneut den Entwurf der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.
7. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 17.02.2006 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
8. Der Entwurf der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 15.02.2006 bis zum 14.03.2006 jeweils montags von 7.00 bis 12.30 Uhr, dienstags und freitags in der Zeit von 8.30 bis 12.30 Uhr sowie dienstags in der Zeit von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr und donnerstags in der Zeit von 15.00 bis 18.30 Uhr nach § 3 Abs.2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 07.02.2006 im Stormarner Tageblatt ortsüblich bekannt gemacht worden.
9. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 28.03.2006 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
10. Die Gemeindevertretung hat die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes am 28.03.2006 beschlossen und den Erläuterungsbericht durch Beschluss gebilligt.

Die Richtigkeit der Angaben in den Verfahrensvermerken Nr. 1 - 10 wird hiermit bescheinigt.

Trittau, den 06. 4. 06



*[Handwritten Signature]*  
1. Stellv. Bürgermeister  
(Bernd Geisler)

11. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom 03.05.2006 Az.: IV 647-512-111-62-82 (18. Änd.) die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes ~~mit Nebenbestimmungen und Hinweisen~~ genehmigt.

~~12. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom ..... erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom ..... bestätigt.~~

13. Die Erteilung der Genehmigung der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden durch Abdruck im Stormarner Tagesblatt am 23.05.2006 ortsüblich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 24.05.2006 wirksam.

Die Richtigkeit der Angaben in den Verfahrensvermerken Nr. 11 - 13 wird hiermit bescheinigt.

Trittau, den 29. 5. 06



*[Handwritten Signature]*  
Bürgermeister  
(Walter Nussel)